

Baukostenzuschüsse für Netzanschlüsse

Unsere Berechnung stützt sich auf das 2- Ebenen- Modell (VDN-Modell), wobei wir die Pauschalisierung nach § 11 NAV in Anspruch nehmen.

Die Gerichte gehen davon aus, dass die **Transparenzpflicht** gegenüber dem Anschlussnehmer erfüllt ist, wenn übliche **BKZ-Berechnungsmethoden** verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Dies ist z. B. beim VDN-Modell der Fall. Es ist nicht erforderlich, die Berechnung in jeder Einzelheit auch für den Anschlussnehmer nachvollziehbar zu machen.

Der Baukostenzuschuss ist verursachungsgerecht und erfüllt einen Steuerungsmechanismus. Der BKZ ist kein Gewinn für den Verteilnetzbetreiber, sondern wirkt Netzentgeltmindernd. Dabei wird der Grundsatz der Gleichbehandlung gewährleistet.

Voraussetzung, um Baukostenzuschuss zahlen zu müssen: Leistungsanforderung über 30 kW

Bezeichnung	Leistung [kW]	Baukostenzuschuss [€] mit 50 €/kW
Niederspannung		
3 x 50A	30	0
3 x 63 A	39	450
3 x 80 A	50	1.000
3 x 100 A	62	1.600
3 x 125 A	78	2.400
3 x 160 A	100	3.500
Mittelspannung		
MSP (>= 2.500 h)		140 €/kW